

Glückwunsch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse =
Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II.
Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **64 (1945)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Glückwunsch.

Am 14. Dezember 1944 hat die Vereinigte Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft unsern Mitherausgeber, Herrn Ständerat Prof. Dr. iur. Max Petitpierre in Neuenburg, in ehrenvoller Weise zu einem Mitgliede des Bundesrates gewählt. Es ist dies das erstemal seit der Gründung unserer Zeitschrift im Jahre 1852, dass einer ihrer Herausgeber in die schweizerische Landesregierung eintritt. Die Redaktion hat allen Grund, sich dadurch geehrt und erfreut zu fühlen und beglückwünscht den Gewählten herzlich zu dieser Wahl. Herr Bundesrat Petitpierre, der seit dem Jahre 1932 unserem Redaktionsstabe angehörte, wünscht nun aus begreiflichen Gründen aus der Mitarbeiterschaft auszuscheiden. Herr Prof. Dr. Charles Knapp in Neuenburg wird ihn ersetzen. Die Redaktion ist fest davon überzeugt, dass Herr Bundesrat Petitpierre auch in seinem neuen Wirkungskreis die hohen und edlen Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit, die er in unserer Zeitschrift seit jeher vertreten hat — wir erinnern nur an sein Referat am Juristentag in Stans im Jahre 1930 —, auch im Getriebe der Politik wird hochzuhalten wissen.

Basel, im Januar 1945.

Die Redaktion.

